



Beschlussvorlage: I-010/26 StVV

Geschäftsbereich/Dezernat Geschäftsbereich I - Finanzmanagement,
Wirtschaftsentwicklung & Soziales

Fachbereich Servicebereich 70.1 - Abfallwirtschaft,
Entsorgungsanlagen, Stadtreinigung, Beleuchtung

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt (Abfallentsorgungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Abfallentsorgung (Abfallentsorgungssatzung) der Stadt Cottbus/Chóšebuz
mit Stand vom 20.10.2026

Tobias Schick
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Überarbeitung der Abfallentsorgungssatzung war aus mehreren Gründen notwendig, u.a. weil:

- seit der letzten Neufassung vom 30.10.2019 durch Änderungen der Rahmenbedingungen bereits 3 Änderungssatzungen beschlossen wurden,
- die geltende Abfallentsorgungssatzung in einigen Punkten nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entspricht,
- die zu früheren Zeitpunkten vorgenommenen Entsorgungsausschlüsse bestimmter Abfälle (Anhang I der Abfallentsorgungssatzung) gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes regelmäßig aktualisiert und überprüft werden müssen,
- die Ausstattung der Abfallbehälter mit einem digitalen Ident-System (Transponder) satzungsrechtlich neu verankert werden musste,
- dynamische Betriebsdaten (Öffnungszeiten und Telefonnummern) aus dem Satzungstext entfernt wurden, damit zukünftig bei organisatorischen Änderungen kein langwieriges Satzungsänderungs-verfahren mehr notwendig ist.

In die vorliegende Abfallentsorgungssatzung wurden die Inhalte der bisherigen Änderungssatzungen übernommen und die oben angeführten Neuregelungen getroffen. In diesem Zusammenhang wurden einzelne Paragraphen zur besseren Lesbar- und Verständlichkeit strukturell neu geordnet und redaktionell optimiert, so dass insgesamt die Übersichtlichkeit sowohl für die Bürger als auch für die Mitarbeiter der Verwaltung verbessert werden konnte.

Zur Nachvollziehbarkeit der Änderungen wurde eine Gegenüberstellung der betroffenen Paragraphen der alten und der neuen Abfallentsorgungssatzung sowie der Anhänge I und II gefertigt. In den Synopsen sind ausführliche Begründungen der einzelnen Änderungen enthalten.

Anlagen:

- Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Cottbus/Chósebusz (Abfallentsorgungssatzung) vom 20.10.2026
- Synopse Abfallentsorgungssatzung 2019 inkl. Änderungssatzungen mit Abfallentsorgungs-satzung 2027 – geänderte Paragraphen – Stand vom 20.10.2026
- Synopse Anhang I – Stand vom 20.10.2026
- Synopse Anhang II – Stand vom 20.10.2026

Finanzielle Auswirkung

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten

keine

2. Sicherstellung der Finanzierung

3. Folgekosten

keine_____

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt:

☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

Stellungnahme der Fachbereiche

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	05.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Haushalt und Finanzen	10.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	11.11.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Ortsbeiräte:

☐ OBR Branitz	☐ OBR Dissenchen/Schlichow	☐ OBR Döbbrick/Maiberg
☐ OBR Gallinchen	☐ OBR Groß Gaglow	☐ OBR Kahren
☐ OBR Kiekebusch	☐ OBR Merzdorf	☐ OBR Saspow
☐ OBR Sielow	☐ OBR Skadow	☐ OBR Willmersdorf

Bürgervereine:

☐ Mitte	☐ Sandow	☐ Spremberger Vorstadt
☐ Madlow / Sachsendorf	☐ Ströbitz	☐ Schmellwitz